

**ANWALTSPRÜFUNG KANTON AARGAU**

**Herbst 2025**

**Strafrecht/Strafprozessrecht**

**Experie:** Dr. Samuel Egli, Rechtsanwalt

**Dauer:** 4 Stunden

**Hilfsmittel:** StGB, StPO, EG StPO, BV, BGFA

**Hinweise:** Die Fälle sind ausschliesslich gestützt auf den vorgegebenen Sachverhalt zu lösen (keine Erweiterung oder Ergänzung des Sachverhalts). Geben Sie bei der Lösung jeweils die Rechtsgrundlage (grundsätzlich aus dem Bereich der abgegebenen Gesetzestexte) an. Unterlassen Sie in Ihrer Arbeit jeden Hinweis auf Ihre Person und führen Sie, sofern notwendig, jeweils RA Z. als Rechtsvertreterin bzw. Rechtsvertreter auf (Anonymisierung der Prüfung). Punkte werden nur für schlüssige und nachvollziehbare Ausführungen vergeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug. Achten Sie bei der Lösung auf die systematische Darstellung und den sprachlichen Ausdruck.

Allenfalls erforderliche Strafanträge gelten als rechtskonform gestellt.

Prüfen Sie die einschlägigen Strafbestimmungen stets komplett durch, auch wenn Sie der Auffassung sein sollten, dass Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt sind.

Viel Erfolg!

## Aufgabe 1

Alois Wegmüller ist Eigentümer einer grossen Wald- und Landwirtschaftsparzelle, die von der Aare durchflossen wird. Der auf seinem Grundstück liegende Abschnitt der Aare ist bei Kajakfahrern sehr beliebt, da er verschiedene technisch anspruchsvolle Passagen bietet, aber auch Stellen hat, die sich für Anfänger eignen. Alois sind insbesondere die mit dem Kajakfahren verbundenen Beanspruchungen seines Landes ein Dorn im Auge; wie Verschmutzungen durch Kajakfahrer, die in seinem Wald ihre Notdurft verrichten oder ihren Müll achtlos wegwerfen und liegenlassen. Alois ist daher regelmässig am Flussufer und im gesamten Gebiet anwesend, um Fehlbare auf ihre Verfehlungen aufmerksam zu machen (zumal er auch auf der grossen Parzelle wohnt). Eines Herbstabends, kurz vor dem Eindunkeln, macht Alois wie gewohnt seine Abendtour. Zwar zieht der Fluss gegen Herbst immer weniger Kajakfahrer an; nichtsdestotrotz geht er seines Weges. Ausgestattet mit seinem Fernglas steht er auf seinem bevorzugten Beobachtungsplatzchen, das einen guten Blick auf einen grossen Teil des Flusslaufes bietet. Tatsächlich ist noch ein Kajakfahrer zugegen. So sieht Alois durch sein Fernglas, wie eine Person ein Kajak vom nahen Waldweg gegen den Fluss zu einer günstigen Einwasserungsstelle zieht. Die Person trägt eine rote Leuchtweste, welche sie – wie Alois aufgrund seiner langzeitigen Beobachtungen weiß – als Anfängerin kennzeichnet. Alois denkt sich noch, weshalb die Person wohl allein ist, sind Anfänger doch sonst stets mit einer Instruktorin oder einem Instruktor unterwegs. Er misst diesem Umstand aber nicht weiter Bedeutung zu. Vielmehr ist er darauf fokussiert, zu schauen, dass die Person keinen Unrat oder dergleichen hinterlässt. Durch sein Fernglas beobachtet er, wie die Person das Kajak etwa 50 Meter oberhalb einer heiklen Stromschnelle, die von zahlreichen aus dem Wasser ragenden Steinen gesäumt ist, ins Wasser gleiten lässt, sich hineinsetzt und auf die Stromschnelle zusteuerert. Andere Personen kann er nach wie vor nicht erblicken. Nicht mal einen Helm trägt die Person, denkt sich Alois weiter, als die Person bereits in die Stromschnelle gleitet. Kurz vor dem Ende dieser heiklen Passage kippt die Person mit ihrem Kajak und gerät mit dem Oberkörper unter Wasser. Alois sieht, dass sich die Person nicht mehr aufrichten kann. Vielmehr treibt das Kajak nach der Stromschnelle mit nach oben gerichteter Unterseite ans Ufer, wo es – in einem Stein verkeilt – stehen bleibt. Nichts regt sich. Alois wendet sich ab. Wenn man schon selbst die heikle Passage meistern möchte, soll man auch selbst mit möglichen Schwierigkeiten fertigwerden, denkt er sich, und geht nach Hause. Am nächsten Morgen hört er in den Nachrichten, dass eine 25-jährige Kajakfahrerin am Ufer der Aare tot aufgefunden wurde. Die Frau sei wohl mit ihrem Kajak umgekippt und unter Wasser geraten, wobei sie sich Kopfverletzungen zugezogen habe und danach ertrunken sei.

Da die Polizei bei ihren Ermittlungen auf den Umstand aufmerksam gemacht wird, dass Alois Wegmüller oft im Gebiet unterwegs sei, wird er im Verlaufe des Tages zur Sache befragt. Ohne Weiteres berichtet Alois der Polizei vom Gesehenen.

### Frage 1 (20.5 Punkte)

*Beurteilen Sie eine mögliche Strafbarkeit von Alois Wegmüller nach StGB (allfällige strafbare Handlungen/Unterlassungen nach Ziff. 1 [Tötung] sowie Ziff. 3 [Körperverletzung] des Ersten Titels des Zweiten Buches des StGB sind nicht zu prüfen).*

### Frage 2 (7 Punkte)

Erweiterung: Noch ehe Alois Wegmüller von der Polizei aufgesucht wird, erfährt er von seinem Bruder, dass dessen Enkelin Milla am gestrigen Abend bei einem Kajakunfall auf der Aare ums Leben kam. Es stellt sich heraus, dass es sich bei der von Alois Wegmüller beobachteten Kajakfahrerin um Milla handelte, seine Grossnichte. Da Milla ganz in der Nähe ihres Grossonkels aufgewachsen ist, haben die beiden seit Millas Kindheit viel Zeit zusammen verbracht, so war Milla oft zu Besuch bei Alois. Auch, wenn sich die beiden seit der erst kürzlichen Rückkehr Millas von einer längeren Auslandreise noch nicht wiedergesehen hatten, bestand auch während Millas Abwesenheit regelmässiger telefonischer Kontakt. Indes wusste Alois nichts von Millas neuer Leidenschaft für das Kajakfahren. Alois ist am Boden zerstört. Er verliert komplett den Boden unter den Füssen und vermag am Morgen jeweils kaum mehr aufzustehen. Das Ganze führt zu einem längeren stationären Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik.

*Welche Möglichkeit eröffnet sich aufgrund der beschriebenen nahen Beziehung zwischen Milla und Alois für dessen Verteidigung? Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Vorgehens?*

### Frage 3 (1.5 Punkte)

Annahme: Alois Wegmüller möchte das ganze Strafverfahren schnellstmöglich durchhaben. Da er von Beginn weg den rechtlich bedeutsamen Sachverhalt unumwunden eingestanden hat und auch allfällige Zivilforderungen geklärt scheinen, weist ihn die Staatsanwaltschaft auf die Möglichkeit eines abgekürzten Verfahrens hin (den gesetzlichen Rahmen eines Strafbefehls sieht die Staatsanwaltschaft als überschritten). Alois Wegmüller stellt daraufhin einen diesbezüglichen Antrag und akzeptiert im Folgenden auch die ihm von der Staatsanwaltschaft zugestellte Anklageschrift.

*Wie beurteilen Sie die direkte Zustellung der Anklageschrift an Alois Wegmüller?*

## **Aufgabe 2**

Mina Klostermann ist 85-jährig und wohnt allein im Elternhaus ihres vor zwei Jahren verstorbenen Ehemannes Louis in Suhr AG. Das Haus steht im Gesamteigentum der Erbengemeinschaft, welche Mina zusammen mit den drei Kindern Uma, Karl und Agnes bildet. Mina hat dabei ein lebenslanges Wohnrecht. Vor einem halben Jahr hat Mina die Diagnose Krebs erhalten, wobei ihr die Ärzte noch etwa ein Lebensjahr geben. Mina hat nun Angst, dass ihr absehbares Ableben zu einer Eskalation des zwischen ihren Kindern seit Längerem schwelenden Konfliktes führt, da jedes der drei Kinder die Liegenschaft gerne in seinem Alleineigentum wissen möchte, zumal es sich um ein bestens unterhaltenes Haus handelt, in welches sie und Louis stets viel investiert hatten, und an welches jedes der Kinder viele glückliche Erinnerungen hat. Durch die steten Investitionen hat das Haus einen ansehnlichen Wert. Auch ist es auf der einen Seite von einem sehr gepflegten Garten umgeben, der von allerlei seltenen

Pflanzen und alten Bäumen bewachsen ist. Auf der anderen Seite liegen zwei Nachbarhäuser, gegenüber welchen der seinerzeitige Grenzabstand mittels damaliger Regelung massgeblich unterschritten werden konnte. Mina denkt sich, dass sich der anbahnende Konflikt zwischen den Kindern vermeiden liesse, wenn das Haus und der Garten nicht mehr einen solch ansehnlichen Wert hätten. Sie bittet daher Viktor Zutter, der sie seit Louis' Tod jeweils bei Haus- und Gartenarbeiten unterstützt, ihr fünf Kanister Benzin von der Tankstelle im Dorf zu bringen. Dabei gibt sie vor, sie möchte aufgrund der derzeit kritischen Weltlage einen Notvorrat Benzin anlegen. Obwohl Viktor ob dieser Begründung etwas skeptisch ist, handelt er wie geheissen und bringt Mina die begehrten Kanister voller Benzin. Mina lässt noch etwas Zeit verstreichen; dann handelt sie. Da sie weiß, dass die Nachbarn der beiden unmittelbar angrenzenden Häuser am fraglichen Abend bei einem befreundeten Ehepaar eingeladen und daher nicht zuhause sind, behändigt sie nach Einbruch der Dunkelheit die im Keller untergebrachten Benzinkanister. Sie vergiesst das Benzin im aus Holz erstellten Vorbau des Hauses wie auch im Garten. Anschliessend zieht sie ihr Nachtkleid an, setzt das Benzin – trotz des zusätzlich aufkommenden Windes – mittels eines Stabfeuerzeuges in Brand und legt sich in ihr Bett.

Als sie wieder zu sich kommt, befindet sie sich in einem Spitalbett. Sie erfährt, dass sie eine schwere Rauchvergiftung erlitten und das Bewusstsein verloren hatte, und nur durch das beherzte Eingreifen der Feuerwehr, die durch die Nachbarn über den Ort ihres Schlafzimmers informiert worden ist, gerettet werden konnte (die Nachbarn kehrten zufälligerweise gerade im Zeitpunkt zurück, als die ersten Flammen zu sehen waren). Das Haus wie auch der Garten haben einen Schaden in der Höhe mehrerer Hunderttausend Franken erlitten. Im Weiteren konnte das Feuer zwar auf eine Nachbarliegenschaft übergreifen, dort aber rasch gelöscht werden, weshalb «nur» ein Schaden von etwa CHF 10'000.00 entstand. Bis das gesamte Feuer gelöscht war, war ein mehrstündiger Feuerwehreinsatz erforderlich. Die Brandermittlung kommt zum Schluss, dass das Feuer gelegt wurde. Im Zuge des so geführten Strafverfahrens wird Mina noch im Spital rechtsmedizinisch untersucht, wobei an ihren Händen Spuren von Benzin gefunden werden können. Entsprechend wird gegen Mina eine Strafuntersuchung eröffnet. Da darüber hinaus in Minas Garten ein angekohlter Benzinkanister gefunden werden kann, an welchem – trotz der Hitze – DNA-Spuren auszumachen sind, wird von Mina ein Wangenschleimhautabstrich genommen.

#### Frage 1 (17 Punkte)

*Beurteilen Sie eine mögliche Strafbarkeit von Mina Klostermann nach StGB. Beurteilen Sie zudem eine mögliche Strafbarkeit von Viktor Zutter nach StGB. (Allfällige strafbare Handlungen/Unterlassungen nach Ziff. 1 [Tötung] sowie Ziff. 3 [Körperverletzung] des Ersten Titels des Zweiten Buches des StGB sind weder für Mina Klostermann noch für Viktor Zutter zu prüfen).*

**Frage 2 (4 Punkte)**

*Wie kann sich Mina zur Wehr setzen, wenn die Staatsanwaltschaft im weiteren Verlauf des Verfahrens die Erstellung eines DNA-Profils vom entnommenen Wangenschleimhautabstrich in Auftrag geben sollte? Was ist hierfür insbesondere erforderlich? Und wie könnten ihre diesbezüglichen Anträge lauten?*

**Aufgabe 2.1.**

Noch während ihres Spitalaufenthaltes telefoniert Mina am 11. Juli 2025 mit Beatrice Singer der Rechtsschutzversicherung Just(t)Helping24. Beatrice ist Rechtsanwältin bei der Jus(t)Helping24 und hatte Mina im Zusammenhang des Erbganges nach Louis' Tod in verschiedenen rechtlichen Belangen unterstützt. Im Rahmen des aus dem Spital geführten Telefonats tauscht sich Mina mit Beatrice zum Vorgefallenen aus, wobei Mina offen über ihr Handeln spricht. Beatrice erläutert ihr dabei mitunter die für Beschuldigten in einem Strafverfahren bestehenden Rechte und den grundsätzlichen Ablauf eines Strafverfahrens.

Im Rahmen der später erfolgenden delegiert polizeilichen Einvernahme erwähnt Mina, dass sie bereits im Spital mit Rechtsanwältin Singer telefonischen Kontakt hatte. Daraufhin beschließt die zuständige Staatsanwältin, Beatrice ebenso zu befragen. Sie sendet Beatrice am 21. Juli 2025 eine E-Mail, in welcher sie Beatrice auffordert, sie zu kontaktieren und dabei mitzuteilen, ob sie auf ein Zeugnisverweigerungsrecht bestehe. Mit Mail vom 24. Juli 2025 antwortet Beatrice, dass sie ein Zeugnisverweigerungsrecht geltend mache und bei einer möglichen Einvernahme die Aussage verweigern werde. Am 29. Juli 2025 lädt die Staatsanwaltschaft Beatrice für die Zeugeneinvernahme am 11. August 2025 vor. Mit Eingabe an die Staatsanwaltschaft vom 5. August 2025 beantragt Beatrice, dass davon Vormerk zu nehmen sei, dass sie jegliche Aussage verweigern werde und dass sie eine Beurteilung des geltend gemachten Zeugnisverweigerungsrechts durch die zuständige Behörde verlangen wird, sollte an der Aussagepflicht festgehalten werden. Zugleich sei die Vorladung vom 29. Juli 2025 gegebenenfalls vorläufig zu revozieren. Mit Mail vom 7. August 2025 hält die Staatsanwältin an der Vorladung fest. Wie angekündigt, beruft sich Beatrice sodann anlässlich der Einvernahme auf ein Zeugnisverweigerungsrecht und verweigert die Aussage. In der Folge eröffnet die Staatsanwaltschaft Beatrice im Sinne eines verfahrensleitenden Entscheids, dass ihre Zeugnisverweigerung als nicht zulässig erachtet und sie zur Aussage verpflichtet werde. Hierauf verlangt Beatrice die erwähnte Beurteilung durch die zuständige Behörde, worauf die Einvernahme abgebrochen wird.

**Frage 1 (1 Punkt)**

*Welche Behörde hat über die Zulässigkeit der Zeugnisverweigerung zu befinden?*

Frage 2 (6.5 Punkte)

Wie beurteilen Sie das von Beatrice geltend gemachte Zeugnisverweigerungsrecht?  
Wie wird die beurteilende Behörde diesbezüglich entscheiden?

**Aufgabe 2.2.**

Im Zuge der Löscharbeiten rettet die Feuerwehr neben Mina ebenso eine Katze aus dem brennenden Haus. Die vor dem Haus versammelten Nachbarn identifizieren die Katze sofort als Kater Ferdinand, der Rudi Meyer aus der übernächsten Strasse gehört. Zudem wird bekannt, dass Rudi Meyer Ferdinand seit drei Wochen vermisst. Auch in diesem Zusammenhang wird Mina befragt. Da sie dieser Sache nur untergeordnete Bedeutung beimisst, gibt sie unumwunden zu, dass sie zwar wusste, dass Ferdinand Rudi Meyer gehöre und es sich bei Ferdinand um einen wertvollen Zuchtkater handle. Dennoch habe sie Ferdinand regelmässig gefüttert, als er bei seinen Freigängen bei ihr vorbeigekommen sei. Schliesslich habe sie ihn ganz bei sich behalten, da es ihm bei Rudi nicht gutgehen würde (weshalb es ihm bei Rudi nicht gutgehen soll, kann sie indes nicht präzisieren). Rudi ist ausser sich, als er davon erfährt, zumal Ferdinand der gemeinsame Kater von ihm und seiner vor einigen Jahren verstorbenen Frau sei, den er mit grosser Hingabe bestens umsorge, und der überdies über einen vorzüglichen Stammbaum verfüge, der ihn fürs Züchten sehr begehrt mache. Ferdinand habe so einen Wert von mindestens CHF 2'500.00. Tatsächlich sind denn auch keine besonderen Beeinträchtigungen bei Ferdinand oder anderweitige Hinweise ersichtlich, die auf ein tierschutzwidriges Verhalten Rudis schliessen lassen würden, weshalb die Behörden Ferdinand ohne Weiteres an Rudi zurückgeben.

Frage (12.5 Punkte)

Beurteilen Sie eine mögliche Strafbarkeit von Mina Klostermann nach StGB (eine allfällige Sachbeschädigung ist nicht zu prüfen).